

	Seitenzahl.
P.	
Pachtgelder sollen von den Pächtern Königl. Domainen halb in Cassenfittes entrichtet werden.	69.
Pensionen von Invaliden, welche in Strafanstalten detinirt werden, sollen, während der Strafszeit, zur Hälfte deren bedürftigen Familien zukommen.	31.
Praxis, juristische, s. Advocaten.	
Q. R.	
Reformirte, s. Evangelisch-Reformirte.	
Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Königs von Sachsen, Friedrich August - Anordnung zur Feier desselben.	75 — 74.
Requisitionen in Criminalfällen — Auf die, von S. R. Oesterreichischen Behörden, an Königl. Sächs. Justizämter und Kammergutsgerichte erlassenen — soll kostenfrei expedirt werden	5.
— Dasselbe soll von den Patrimonialgerichten geschehen.	77.
S.	
Sachwalter, s. Advocaten.	
Sectionen, s. Untersuchungen.	
Sporelwesen, s. Hof- und Justizien-Canzlei.	
Strakbriefe und monatliche tabellarische Anzeigen über die, von den Gendarmen Aufgegriffenen, sollen resp. an die Kreis- und Anstehauptleute eingesendet werden.	55 — 59.
Steuerausschreiben auf die Jahre 1819. und 1820.	85 — 90.
— Credit-Cassen-Angelegenheiten. — Die mit deren Beforgung beauftragten sächsischen Deputirten.	47 — 48.
Sträflinge — Deren Verschaffung in die Strafanstalten soll in der Regel zu Fuß erfolgen.	91.
Strafanstalten — Darin detinirte Invaliden, s. Pensionen.	
T.	
Tabellen — Von Geburtshelfern einzureichende — s. Geburtshelfer.	
Taxe für die Hebammen, s. Hebammen.	
Transportirung der Sträflinge, s. Sträflinge.	
U.	
Unterofficiers und Gemeint, invalide — Deren Pensionen, s. Pensionen.	
Untersuchungen, Besichtigungen und Sectionen — Die Beobachtung der deshalb, in dem Generali vom 8. April 1797. enthaltenen Vorschriften, soll den Physicus und Aerzten aufs neue eingeschärft werden.	50 — 51.
V.	
Valvationsstabelle der in den Königl. Sächs. Landen Cours habenden Münzsorten, vom 21. März 1818.	6 — 8.
— vom 2. Dec. 1818.	73 — 80.
Verpflegungskosten für Baiersche Deserteurs, s. Deserteurs.	
Visa reperta, s. Untersuchungen.	
W.	
Wechselverfahren, s. Evangelisch-Reformirte.	
Wingercontracte — Deren Aufkündigung, ingleichen die An- und Abgungzeit der Winger.	70.
Z.	
Zeugnisse über Befreiung vom Militairanspruch, s. Militairanspruch.	48.